Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

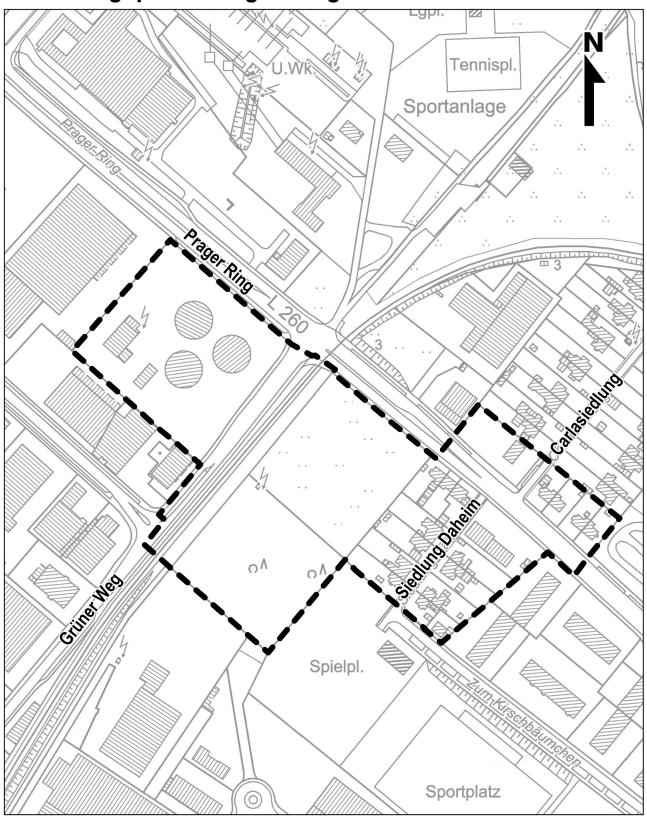


<u>Aufstellung eines Bebauungsplanes - Prager Ring / Bahntrasse Nord</u> - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Prager Ring, Grüner Weg und Siedlung Daheim

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Prager Ring / Bahntrasse Nord - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss A 304 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bebauungsplan - Prager Ring / Bahntrasse Nord -



→ → → → Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen: Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt."

Aachen, den 09.10.2020

Marcel Philipp Oberbürgermeister